

B e g r ü n d u n g

Vom 15. Juni 1964

I

Der Bebauungsplan Altona-Altstadt 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 1111) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist für das Plangebiet überwiegend Wohnbaugebiet, daneben Grün- und Außengebiete aus. Die Jessenstraße ist als wichtige Verkehrsstraße hervorgehoben.

III

Der Bebauungsplan liegt im Planungsgebiet Neu-Altona. Die frühere Bebauung ist zum größten Teil durch Kriegseinwirkung zerstört worden. Die noch vorhandenen Gebäude befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand.

Mit diesem Plan sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt sowie Grün- und Straßenflächen gesichert werden. Ausgewiesen sind viergeschossige Wohngebäude in aufgelockerter Bauweise. Die Grünflächen an der Goethestraße bilden einen Teil der Grünverbindung, die sich von der Allee bis zum Elbufer erstreckt. Für die notwendige Verbreiterung der Jessenstraße als Teil der wichtigen Straßenverbindung von der Altonaer Bahnhofsstraße über die Ehrenbergstraße zur Großen Bergstraße werden kleinere Flächen benötigt. Mit der Straßenverbindung wird eine Entlastung des Altonaer Bahnhofsplatzes und eine Herausnahme des Kraftfahrzeugdurchgangsverkehrs aus dem Gebiet am westlichen Teil der Großen Bergstraße angestrebt. Sie findet im Stadtteil Ottensen ihre Fortsetzung über die Große Brunnenstraße zur Beringstraße und erhält hier Anschluß an die geplante Westliche Umgehung Hamburg.

Die Rolandstraße zwischen Lawaetzweg und Jessenstraße wird nicht mehr benötigt; die Flächen sollen daher dem Bauland zugeführt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 14 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 3 100 qm (davon neu etwa 150 qm) und für Grünflächen etwa 1.850 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen und für öffentliche Grünflächen benötigten Flächen erworben werden. Betroffen werden vier Baulichkeiten mit achtundachtzig Wohnungen, zwei Gewerbebetrieben und sechs Läden.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Ehrenbergstraße, die Aufhebung der Rolandstraße und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.